

PROF. DR. HERTA DÄUBLER-GMELIN MdB  
BUNDESMINISTERIN DER JUSTIZ

JERUSALEMER STRASSE 24-28  
10117 BERLIN  
TELEFON (030) 20 25-9000  
TELEFAX (030) 20 25-9043

20. März 2000

*23.03.*

Herrn  
Dr. Ben Khumalo  
Pfarrer i. R.  
KwaMachanca  
Alte Ziegelei 4

26197 Huntlosen

Lieber Ben,

vielen Dank für Dein Fax vom 27. Februar 2000.

Zu meinem großen Bedauern wird es doch noch eine Weile dauern, bis wir den Gesetzentwurf in den Bundestag einbringen können, da die Grünen mit den ursprünglichen Plänen zu einem sog. Stufenmodell des Bundesministeriums der Justiz nicht einverstanden waren.

Nun haben wir eine gesondert Arbeitsgruppe innerhalb der Koalition gebildet, die daran arbeitet, möglichst bald zu einer einvernehmlichen Lösung zu kommen.

Ich lasse es Dich wissen, wenn es soweit ist, damit Du an der Sitzung teilnehmen kannst.

Sei herzlich begrüßt – ebenso auch Ubbo

*L*  
*Herta Däubler-Gmelin*



Bundesministerium der Justiz

Geschäftszeichen: IA 1 - 3460/11 - 2 II - 113026/2000  
(bei Antwort bitte angeben)

HuK e.V.  
Regionalgruppe  
Oldenburg in Oldenburg  
Alte Ziegelei 4

26197 Huntlosen

Berlin, den 11. Dezember 2000

Postanschrift:  
Bundesministerium der Justiz, 11015 Berlin  
Haus- und Lieferanschrift:  
Jerusalemmer Straße 27, 10117 Berlin  
Telefon: (0 30) 20 25 - 70  
bei Durchwahl: (0 30) 20 25 - 91 11  
Telefax: (0 30) 20 25 - 95 25

14.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Frau Bundesministerin Prof. Dr. Däubler-Gmelin hat mich gebeten Ihr Schreiben vom 20. November 2000 zu beantworten.

Der Deutsche Bundestag hat am 10. November 2000 den von den Bundestagsfraktionen der SPD und von Bündnis 90/Die Grünen vorgelegten Entwurf eines Gesetzes zur Beendigung der Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Gemeinschaften: Lebenspartnerschaften beschlossen.

Dieses Gesetz bedarf nicht der Zustimmung des Bundesrates. Es enthält folgende Kernpunkte:

- Begründung der Eingetragenen Lebenspartnerschaft bei der von den Ländern zu bestimmenden Behörde;
- gegenseitige Unterhaltspflichten und –rechte bei bestehender Lebenspartnerschaft;
- „kleines Sorgerecht“ des Lebenspartners (Mitentscheidung in Angelegenheiten des täglichen Lebens des Kindes);
- gesetzliches Erbrecht des überlebenden Lebenspartners;
- Recht des überlebenden Lebenspartners, in einen Mietvertrag über Wohnraum einzutreten;
- Zeugnisverweigerungsrechte;
- Aufhebung der Eingetragenen Lebenspartnerschaft beim Familiengericht;
- Regelungen über die Folgen der Trennung von Lebenspartnern (z. B. Unterhaltsrecht);
- Einbeziehung des Lebenspartners in die Kranken- und Pflegeversicherung;

- Nachzugs- und Einbürgerungsrechte für ausländische Lebenspartner

Dieses Gesetz wird am 1. Juni 2001 in Kraft treten.

Der Deutsche Bundestag hat zusätzlich ein Lebenspartnerschaftsgesetzergänzungsgesetz verabschiedet. Es enthält folgende Regelungen:

- Berücksichtigung der Lebenspartnerschaft bei Sozialleistungen;
- Berücksichtigung der Lebenspartnerschaft im Steuerrecht (Einkommensteuer, Erbschaftsteuer);
- Berücksichtigung der Lebenspartnerschaft im Beamtenrecht;
- Bestimmung des Standesamtes als die für die Begründung der Lebenspartnerschaft zuständige Behörde.

Am 1. Dezember 2000 hat der Bundesrat diesem Gesetz seine Zustimmung verweigert. Es ist deshalb nicht zu Stande gekommen. Am 8. Dezember 2000 hat der Deutsche Bundestag den Vermittlungsausschuss angerufen, der einen Kompromissvorschlag erarbeiten wird.

Für Ihre positive Reaktion möchte ich mich recht herzlich bedanken. Bitte werben Sie auch in Ihrem Bekanntenkreis für Unterstützung, damit dieses wichtige Vorhaben auch in der Gesellschaft Anerkennung findet.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



(Dr. Meyer)